

Drucksachen-Nr. XI/828

Bad Schwalbach, den 25.05.2023

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Elke Jörg-Pieper

Soziales

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	17.07.2023		nein
Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit	06.09.2023		ja
Kreistag	12.09.2023		ja

Titel

Antragstellung "Gemeindepflegerinnen oder Gemeindepfleger für die Jahre 2023-2026" (HMSI)

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Antragstellung auf Förderung einer Gemeindepflegerin/ eines Gemeindepflegers (1 VZÄ) und einer Koordinationskraft (1/2 VZÄ) für die im Rheingau-Taunus-Kreis tätigen Gemeindepflegerinnen/ Gemeindepfleger beim Hessischen Ministerium für Soziales und Integration mit den damit verbundenen Eigenanteilen (s. Anlage Förderrichtlinie).

II. Sachverhalt:

Zielgruppe des Angebotes der Gemeindepflegerinnen/ Gemeindepfleger sind Bürgerinnen und Bürger des Rheingau-Taunus-Kreises ohne Pflege- aber mit Unterstützungsbedarf. Es soll mit Hilfe der Gemeindepflegerinnen/ Gemeindepfleger gelingen, Menschen früher zu erreichen, Wege zu Unterstützung aufzuzeigen und kritische Situationen frühzeitig zu stabilisieren.

Das Angebot ist auch eine Chance strukturelle Entwicklungen in Kommunen im Bereich der Daseinsvorsorge zu initiieren, zu unterstützen und voranzubringen. Insbesondere durch „kreiseigene“ Gemeindepflegerinnen/ Gemeindepfleger können Möglichkeiten und Strukturen entstehen, die es sonst nicht gäbe. Der Kreis kann dort unterstützen, wo es die Kommune aus eigener Kraft nicht schafft und trägt damit dazu bei, die Versorgungsstrukturen im gesamten Kreisgebiet zu verbessern. Ein weiterer Vorteil ist die Weisungsbefugnis. Die „kreiseigenen“ Gemeindepflegerinnen/ Gemeindepfleger können ihre Zuständigkeit in unterschiedlichen Gemeindegebieten haben und enden nicht an der Gemeindegrenze. In jedem Fall ergeben sich durch die direkte Anbindung an das Kompetenzzentrum Pflege andere Möglichkeiten der Steuerung und der Zusammenarbeit als mit den Gemeindepflegerinnen/ Gemeindepflegern der Kommunen.

Auch die steuernde Funktion durch die Koordinierungsstelle würde der Aufgabe der Schaffung einheitlicher Strukturen im gesamten Kreisgebiet dienen. Die beim Rheingau-Taunus-Kreis angesiedelte Stelle „Gemeindepflege“ in Kombination mit der Koordinierungsstelle und in Kooperation mit der Gesundheitskoordination und den Gemeindepflegerinnen/ Gemeindepflegern der Kommunen bilden einen weiteren, sehr wichtigen, Baustein der Weiterentwicklung des Kompetenzzentrums Pflege und dessen Angebotspektrum.

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

Keine

IV. Personelle Auswirkungen:

Ja

V. Finanzierungsübersicht:

Finanzielle Auswirkungen: Ja (s. Anlage Finanzplan)

(Frank Kilian)
Landrat

Anlage:
Konzept
Finanzplan
Förderrichtlinie